

SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG
aus Straf- und Strafprozessrecht Oktober 2015
Prof. Scheil/Prof. Schwaighofer

I.

T will vor seiner Wohnung dem Nachbarn N auflauern, der ihm bei einer Party seinen neuen Laptop zerstört hat. In der Dunkelheit verwechselt der alkoholisierte T allerdings seinen Nachbarn N mit einem anderen Mann M. Er stellt sich M in den Weg, hält ihm eine ungeladene Pistole vor die Nase und verlangt das Geld für den Laptop. M erschrickt, stürzt unglücklich und erleidet einen tödlichen Schädelbruch.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von T!

II.

A behauptet – wie er das schon mehrere Monate lang bei verschiedenen älteren Frauen probiert hat – gegenüber der alten Frau F, ihr lang im Ausland verschwundener Neffe N zu sein und dringend Geld zur Überbrückung einer Notlage zu benötigen. F erklärt sich bereit, dem A 40.000 € zu leihen. A und F vereinbaren die Geldübergabe; A teilt der F mit, dass seine Freundin B das Geld abholen wird. Kurz vor der Übergabe bekommt F Zweifel und verständigt die Polizei.

As Freundin B, die er erst vor ein paar Tagen kennengelernt und in den aktuellen Plan eingeweiht hat, geht am Übergabetag zum vereinbarten Übergabeort, um die 40.000 € von F zu übernehmen. Am Treffpunkt wartet aber schon die Polizei, die B verhaftet.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A und B!

III. StPO

X wird verdächtigt, einen Sexuellen Missbrauch von Jugendlichen gem. § 207b Abs 1 StGB begangen zu haben. Da X die Tat bestreitet, ordnet die StA nach Einholung einer gerichtlichen Bewilligung, die zwangsweise Blutabnahme an, um die Ergebnisse der Blutprobe von X mit den beim Opfer Y sichergestellten Spermaspuren molekularbiologisch vergleichen zu können. Dem X wird wenig später zwangsweise von einem Amtsarzt Blut abgenommen.

1. *Ist diese Blutabnahme zulässig?*
2. *Dürfen die Ergebnisse der Blutabnahme im weiteren Strafverfahren verwendet werden?*
3. *Wie kann sich X, im Falle einer Verurteilung, dagegen wehren?*

Viel Erfolg!

Achtung: *Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!*